

Vergabestelle

**Gemeinde Kleinmachnow
Der Bürgermeister
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow**

Ansprechpartner

Frau Bergk

SB Gemeindliche Bauvorhaben

Fachbereich Bauen/Wohnen

Tel.: 033203 877-2181

E-Mail: s.bergk@kleinmachnow.de

VgV-Verfahren über Generalplanungsleistungen

Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen sowie technische und energetische Einzelmaßnahmen im Rathaus Kleinmachnow

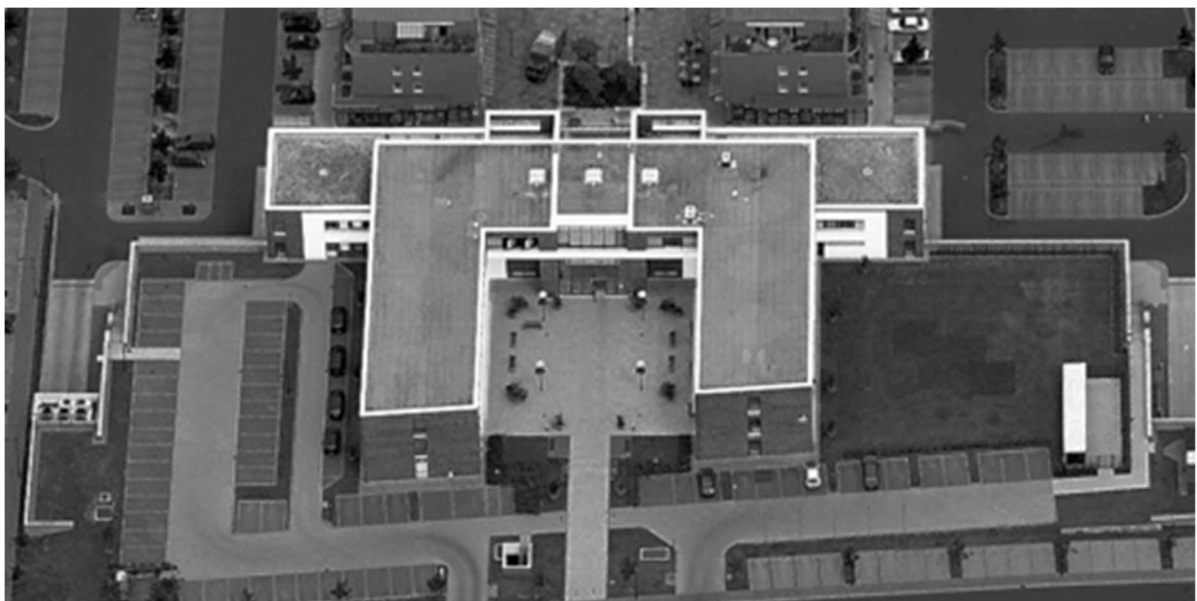
**Adolf - Grimme - Ring 10
14532 Kleinmachnow**

Leistungsbeschreibung-Generalplanungsleistungen

14.12.2023

Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG UND AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND	3
1.1	Auftragsgegenstand.....	3
1.2	Veranlassung.....	3
1.3	Ausschreibungsgegenstand	4
2	BESTAND	5
2.1	Bestandsgebäude.....	5
2.2	Verfügbare Planungsunterlagen	6
3	GEPLANTE MAßNAHMEN.....	7
3.1	Brandschutzertüchtigungen.....	7
3.2	Statische Überprüfung/ statische Nachweise	7
3.3	Bauleistungen	8
3.4	Dokumentation.....	9
3.5	Sonstige Leistungen	10
4	RAHMENBEDINGUNGEN	11
4.1	Aufteilung in Bauabschnitte.....	11
4.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	11
4.3	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	11
4.4	Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen	12
4.5	Honorarermittlung.....	12
5	LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS	13
5.1	Leistungsbild Gebäude und Innenräume	13
5.2	Leistungsbild Freianlagen.....	13
5.3	Leistungsbild Tragwerksplanung.....	13
5.4	Leistungsbild Technische Ausrüstung	14
5.5	Beratungsleistungen und übergeordnete Besondere Leistungen.....	14
5.6	Kostenplanung	15
6	ANLAGEN.....	16

1 Allgemeine Beschreibung und Ausschreibungsgegenstand

1.1 Auftragsgegenstand

Die Gemeinde Kleinmachnow beabsichtigt, in den nächsten Jahren verschiedene Baumaßnahmen am Rathaus Kleinmachnow planen und durchzuführen zu lassen, um das Gebäude brandschutztechnisch, gebäudetechnisch und energetisch zu ertüchtigen. Aufgrund der Vielzahl von Einzelmaßnahmen soll ein Generalplaner mit der Bestandserfassung, Planung, Durchführung und Dokumentation der Baumaßnahmen beauftragt werden. Die Leistungen beziehen sich nur auf die Nutzungseinheit Rathaus und nicht auf die gewerblichen Nutzungseinheiten (Verkaufsstätten mit Lagerräumen) im Erdgeschoss und Kellergeschoss.

1.2 Veranlassung

Das Rathaus Kleinmachnow wurde durch einen Generalunternehmer errichtet und 2004 in Betrieb genommen. Seitdem wurden einzelne, kleinere Umbauten und Instandhaltungsmaßnahmen im und am Gebäude durchgeführt. In den Jahren 2021/ 22 wurden im Zusammenhang mit der nachträglichen Montage des sommerlichen Wärmeschutzes der hochbauliche Bestand erfasst, zur Feststellung der Brandschutzanforderungen an das Bestandsgebäude ein Brandschutzkonzept erstellt/ geprüft und strukturelle Brandschutzmängel erfasst/ dokumentiert. Mit der Gemeinde wurde ein Konzept erarbeitet, in dem erforderliche Brandschutzertüchtigungen im laufenden Betrieb des Rathauses durchgeführt werden sollen. Das Rathaus wird demnach in den unterschiedlichen Gebäudeflügeln in Teil-Nutzungseinheiten aufgeteilt, sodass die notwendigen Flure in diesen Bereichen entfallen und die Baumaßnahmen abschnittsweise durchgeführt werden können.

Für die bereits erfolgten Umbauten und Nutzungsänderungen von einzelnen Räumen und die Brandschutztechnische Neubewertung und Aufteilung des Rathauses in Teil-Nutzungseinheiten wurde 2023 ein Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung gestellt. Die in der Genehmigungsplanung Rot-Gelb dargestellten Änderungen sind bis auf die Brandschutzertüchtigungen weitestgehend ausgeführt und beziehen sich auf den letzten genehmigten Planstand von 2004. Das Genehmigungsverfahren von 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Das geprüfte Brandschutzkonzept (Datum 21.12.2021) wurde vom Ingenieurbüro Eisert Fachplanung als Tektur entsprechend der Genehmigungsplanung überarbeitet und die inzwischen bereits geprüfte Tektur „Brandschutzkonzept 1.Änderung“ (Datum 16.11.2023) ist dieser Leistungsbeschreibung beigelegt (Anlage 1.11 bis 1.16 -- siehe Seite 16).

Zusätzlich zu den Brandschutzertüchtigungen besteht der Bedarf zur Ausführung von gebäudetechnischen Maßnahmen wie Klimatisierung einzelner Räume, Trinkwasserenthärtungsanlage, Netzersatzanlage und energetischen Maßnahmen wie Heizungserneuerung, Photovoltaikanlage und Gründach. Als Instandhaltungsmaßnahmen sind Dacharbeiten und die Erneuerung der Regenentwässerung im Rathaushof geplant.

1.3 Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Planerleistungen, die für die Vorbereitung und die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen erforderlich sind. Fachplanerleistungen sind, soweit sie nicht durch den Generalplaner ausgeführt werden, durch Fachplaner mit anzubieten. Die Brandschutz-Fachbauleitung und die Revision der Brandschutzpläne ist durch den Generalplaner durchzuführen oder die Brandschutzsachverständige Frau Angela Eisert, Ingenieurbüro Eisert Fachplanung dafür zu beauftragen.

Mit der Genehmigungsplanung für den laufenden Bauantrag ist das Planungsbüro dieBauingenieure+Bertsch GmbH bis zum Erhalt der Baugenehmigung beauftragt. Alle weiteren erforderlichen Genehmigungen sind durch den Generalplaner einzuholen.

1.3.1. HOAI-Leistungsbilder

Ausschreibungsgegenstand der hiesigen Ausschreibung sind Grundleistungen und Besondere Leistungen der folgenden HOAI-Leistungsbilder:

Gebäudeplanung, Leistungsphasen 1 bis 9 (siehe Punkt 5.1)

Freianlagenplanung, Leistungsphasen 1 bis 9 (siehe Punkt 5.2)

Tragwerksplanung, Leistungsphasen 1 bis 6 (siehe Punkt 5.3)

Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 1 bis 5 und 7 (siehe Punkt 5.4)

1.3.2. Beratungsleistungen

Ausschreibungsgegenstand der hiesigen Ausschreibung sind des Weiteren Beratungsleistungen der:

Brandschutzplanung, Leistungsphasen 5 bis 9 (siehe Punkt 5.5.1)

Wärmeschutz und Energieberatung, Leistungsphasen 1 bis 9 (siehe Punkt 5.5.2)

Raumakustik, Leistungsphasen 1 bis 9 (siehe Punkt 5.5.3)

Akquisition von Fördermittelprogrammen und Beratung dazu, Beantragung von Fördermitteln sowie Führung und Dokumentation von Verwendungsnachweisen zu gewährten Fördermitteln (siehe Punkt 5.5.4)

2 Bestand

2.1 Bestandsgebäude

Das Rathaus Kleinmachnow befindet sich in einem 1-bis 4 geschossigen Gebäudekomplex. Zum Rathausmarkt gibt es oberirdisch 4 Geschosse, zum Rathaushof gibt es oberirdisch 3 Geschosse. Der Rathaushof, der Parkplatz und eine Grünfläche östlich des Gebäudes befinden sich auf einem höheren Geländeniveau, sodass unter diesem Niveau Ladenflächen angeordnet sind. Die gesamte Ladenfläche ist zusätzlich voll unterkellert. Die Nutzungseinheit Rathaus erstreckt sich über das 1.-3. Obergeschoss, im Erdgeschoss befindet sich das marktseitige Foyer mit zwei Technikräumen und im Kellergeschoss befinden sich weitere Technikräume und ein Archiv. Die marktseitig orientierten Verkaufsstätten werden separat erschlossen und sind nicht Gegenstand des Leistungsumfanges.

Baurechtlich wird das Gebäude in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet und ist aufgrund seiner Nutzung ein Sonderbau. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes KLM-BP-019-10.

Das Gebäude ist öffentlich zugänglich und barrierefrei.

Das Gebäude besteht aus einem Ost-West-orientierten Hauptflügel, der im Norden vom Markt aus im Erdgeschoss und im Süden vom Rathausinnenhof im 1. Obergeschoss über ein großes offenes Treppenhaus mit Foyer und einem innenliegenden Aufzug erschlossen wird. Beidseitig des offenen Treppenraumes befinden sich je Geschoss Büroräume. Im 2. Obergeschoss (Ostseite) befindet sich der Serverraum. Im 3. Obergeschoss befinden sich nach Süden orientiert drei Sitzungsräume, die direkt vom Treppenraum erschlossen werden. Im 3. Obergeschoss ist der Hauptflügel nach Norden und zu den Giebeln zurückgesetzt und bildet dadurch Dachterrassen und Gründächer.

An den nördlichen Hauptflügel schließen westlich und östlich zwei 3-geschossige Gebäudeflügel an, die den Rathausinnenhof einfassen, der sich nach Süden zur Zufahrt des Parkplatzes öffnet.

In dem Westflügel sind im 1. Obergeschoss die öffentliche Bibliothek und im 2.-3. Obergeschoss je ein Mittelflur mit Büroräumen angeordnet.

In dem Ostflügel sind im 1. Obergeschoss der zweigeschossige Bürgersaal und im 3. Obergeschoss ein Mittelflur mit Büroräumen angeordnet. Die Bibliothek und der Bürgersaal orientieren sich zu beiden Gebäudeseiten und haben Notausgänge zum Rathausinnenhof.

Zusätzlich zu dem offenen Treppenhaus gibt es je Flügel zwei weitere Treppenhäuser (Treppenhaus A-D).

Das Gebäude ist in Massivbauweise errichtet. Die Geschossdecken sind aus Stahlbeton und die Dachdecken aus Spannbetonplatten ausgebildet. Die tragenden Wände und Pfeiler sind aus Stahlbeton hergestellt. Die Fassaden sind teilweise mit Wärmedämmverbundsystem und mit zweischaligen Klinkerfassaden gestaltet, die in den Foyer-Innenraum geführt sind. Das offene Treppenhaus nach Norden und das Foyer nach Süden haben raumhohe Glasfassaden, das Treppenhaus eine Schrägdachverglasung mit Sonnenschutzfolie.

Die Außentüren und Fenster bestehen aus Aluminiumprofilen mit Isolierverglasung.

Alle Fenster nach Westen, Süden und Osten wurden nachträglich mit außenliegenden Raffstoren ausgestattet. An den Südgiebeln wurde eine selbstklimmende Fassadenbegrünung gepflanzt.

Die Flachdächer haben gedämmte Dachaufbauten, deren Oberbelag je nach Nutzung als Bitumenabdichtung, als Gründach oder als Dachterrasse mit Betonplatten ausgebildet ist. Die Dachflächen werden durch innenliegende Fallrohre, die Schrägdachverglasung über außenliegende Kastenfallrohre entwässert.

Die nichttragenden Innenwände sind in Trockenbauweise errichtet, die Abhangdecken teilweise als Rasterdecken und als Gipskartondecken ausgebildet. Im Bürgersaal, der Bibliothek und im Foyer gibt es Akustikdecken. Die Zwischentüren in den Erschließungsbereichen sind als Stahl-Glas-Elemente, die Bürotüren als Röhrenspantüren ausgeführt. Der Bodenaufbau besteht aus schwimmendem Estrich und abhängig von der Nutzung mit Teppich in den Fluren und Büros, Fliesen in dem Foyer, den Treppenhäusern und Sanitärbereichen, Linoleum in Küchen und Lagerräumen und Parkett im Bürgersaal.

Das Rathaus ist mit einer Gasheizung und Platten- und Röhrenheizkörpern in allen Räumen ausgestattet. Die Warmwasserversorgung erfolgt dezentral (Durchlauferhitzer bzw. Untertisch-Warmwasserspeicher).

Der Elektro-Hausanschlussraum ist im 1. Obergeschoss am Südgiebel des Westflügels angeordnet. In allen Geschossen gibt es am West- und Ostflügel jeweils einen Technikraum an den Innenecken der Mittelflure. Im 2. Obergeschoss im Ostflügel gibt es einen EDV- und Serverraum.

Für das gesamte Rathaus gibt es im Bestand eine Brandmeldeanlage mit Hausalarm, die nicht auf die Feuerwehr, jedoch auf den Wachschatz aufgeschaltet ist.

2.2 Verfügbare Planungsunterlagen

Die Ausführungsplanung von 2004 liegt mit allen Grundrissen, Ansichten, Schnitten und einzelnen Detailschnitten, z.B. der Fassade in digitaler Form vor. Für die Genehmigungsplanung von 2023 wurden nur die Grundrisse im Maßstab 1:100 und ein Objektlageplan im Maßstab 1:200 aktualisiert. Die CAD-Pläne werden als Dwg-Dateien und Pdf-Dateien bei Beauftragung übergeben. Fehlende Angaben oder relevante Maße sind eigenverantwortlich im Zuge der weiteren Planung zu überprüfen und zu ergänzen.

Zur Feststellung der Brandschutzmängel wurden 2022 Probeöffnungen durchgeführt und die Brandschutzmängel von Bertsch Architekten PartG mbB strukturell erfasst und in Grundrissen, einer Foto- und Textdokumentation zusammengestellt. Die Unterlagen können als pdf-Dateien übergeben werden. Die darin beschriebenen Brandschutzertüchtigungen entsprechen dem geprüften Brandschutzkonzept von 2021. Aufgrund der Aufteilung in Teil-Nutzungseinheiten (siehe Genehmigungsplanung von 2023 und geprüftes Brandschutzkonzept von 2023) sind die Brandschutzertüchtigungen nur noch teilweise übertragbar und neu zu erarbeiten.

Für die Gewerke Elektro und Haustechnik HSL gibt es keine Revisionspläne, in denen die Leitungsverläufe dokumentiert sind. Es gibt jedoch zahlreiche Altunterlagen im Bauarchiv und pdf-Dateien, die nach Beauftragung eingesehen werden können.

Statische Berechnungen zum Gebäude liegen in drei Aktenordnern vor und können nach Beauftragung beim Auftraggeber eingesehen werden. Die Altunterlagen sind nicht vollständig. Eine Voruntersuchung zur PV-Anlage und Dachbegrünung wurde vom Ingenieurbüro für Statik und Baukonstruktion Lorenz Linnhoff vom 28.10.2020 angefertigt und kann nach der Beauftragung als pdf-Datei übergeben werden.

3 Geplante Maßnahmen

Die nachfolgenden Kennzeichnungen „A-“ und „I-“ beziehen sich auf die in den Tabellen Kostenschätzung „A“ und Kostenschätzung „I“ (siehe Vergabeunterlagen) durchnummerierten Leistungen dieser Leistungsbeschreibung (siehe Punkt 4.5).

3.1 Brandschutzertüchtigungen (A-1 und A-2)

Der bauliche Bestand ist gemäß den aktuellen Brandschutzanforderungen aus dem geprüften Brandschutzkonzeptes von Eisert Fachplanung und der Genehmigungsplanung von 2023 zu ändern bzw. zu ertüchtigen. Die Mängelerfassung von 2022 stellt eine Grundlage, aber keine vollständige Darstellung aller Mängel dar. Der Generalplaner hat den Bestand hinsichtlich der aktuellen Brandschutzanforderungen eigenverantwortlich zu überprüfen und ein Konzept zu entwickeln und abzustimmen, wie das Rathaus im laufenden Betrieb ertüchtigt werden kann. Teil der Untersuchung ist die Suche und Recherche des Verlaufs von Elektro-Hauptleitungen im Gebäude. Die Hauptsicherung befindet sich im Westflügel im 1.OG, im Technikraum zwischen Treppenhaus-C und Bibliotheksbüro 1.12. Die weitere Leitungsführung von dort durch das Gebäude ist nicht dokumentiert. Es wird angenommen, dass Leitungen ohne ausreichende Brandschottung vertikal durch die Geschosse und horizontal durch das Foyer in den Ostflügel führen. Sämtliche Leitungswege sind zu überprüfen und Brandschottungen an Durchdringungen von Bauteilen mit Brandschutzanforderungen zu ergänzen.

Die Planung, Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation ist durch den Generalplaner zu erbringen. Die Brandschutz-Fachbauleitung ist auch durch den Generalplaner zu erbringen oder die Erstellerin des Brandschutzkonzeptes Frau Dipl.-Ing. Angela Eisert mit dieser Leistung als Nachunternehmer zu beauftragen (siehe Punkt 5.5).

Die Brandschutzertüchtigungen sind vollständig in Revisionsplänen und einer Fotodokumentation zu dokumentieren, sowie Nachweisführung der fachgerechten Bauleistung je Gewerk (Fachunternehmererklärungen, Übereinstimmungserklärungen, Verwendbarkeitsnachweise, Produktzulassungen, etc.) zusammenzustellen sowie an den Auftraggeber und an den Prüfsachverständigen für Brandschutz Herrn Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig zu übergeben.

3.2 Statische Überprüfung / statische Nachweise (A-3)

Die vorhandene Dach- und Gebäudekonstruktion ist zu überprüfen und ein statischer Nachweis für bauliche Änderungen, die auf dem Flachdach bzw. im Serverraum im 2. Obergeschoss geplant sind, als Einzel- und Gesamtmaßnahmen zu führen. Die Bauleistungen sind in Punkt 3.3 ausführlich beschrieben.

- a. zusätzliche Flachdachdämmung = A-4 (siehe 3.3.1)
- b. Klimageräte auf Dach für Klimatisierung Bürgersaal = I-1 und I-4 (siehe 3.3.3)
- c. Klimageräte auf Dach für Klimatisierung Sitzungsraum 1-3 = I-1 (siehe 3.3.4)
- d. PV-Anlage = I-2 (siehe 3.3.5)
- e. Gründach = I-3 (siehe 3.3.6)
- f. Dachabsturzsicherung = A-7 (siehe 3.3.7)
- g. ggf. erforderliche technische Ausstattung/Geräte/etc. für eine neue Heizung auf dem Dach = A-10 (siehe 3.3.11)
- h. nachträglicher Einbau eines IT-Sicherheitsraumes „Raum in Raum“ = A-13 (siehe 3.3.15)

3.3 Bauleistungen

Alle Bauleistungen sind inkl. der erforderlichen Neben- und Nacharbeiten, die zur Durchführung der Arbeiten im laufenden Betrieb des Rathauses notwendig sind (wie Sicherungs-/ Schutzmaßnahmen und Gerüstbau-, Abbruch- bis zu Malerarbeiten), zu planen, auszuschreiben und zu überwachen. Sämtliche Bauleistungen (A1-A14 und I1-I5) mit einem Brutto-Auftragsvolumen von > 50.000,00 EUR müssen durch die Gremien der Gemeinde beschlossen werden.

Teilleistungen mit einem geschätzten Netto-Auftragswert von > 100.000,00 EUR sind öffentlich auszuschreiben.

- 3.3.1 Die vorhandene Dachdämmung oberhalb der inneren Brandwand in Achse K und zwischen Achse K—M über dem 3.OG muss ausgetauscht werden (A-1), da sie nicht den Brandschutzanforderungen entspricht. Es ist zu überprüfen, ob aufgrund der zusätzlichen Lasten und der sehr niedrigen Attikahöhen eine zusätzliche Dachdämmung auf dem Flachdach (A-4) eingebaut werden kann. Dabei ist die Eignung und Realisierbarkeit bezüglich der Brandschutzanforderung und Druckfestigkeit der vorhandenen Dachdämmung bzw. einer Kombination aus vorhandener und neuer, zusätzlicher Dachdämmung (A-4) für eine geplante PV-Anlage (A-6 und I-2) und Dachbegrünung (I-3) zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.
- 3.3.2 Im Zuge der geplanten Dämmarbeiten auf dem gesamten Dach ist die vorhandene bituminöse Dachabdichtung zu erneuern (A-5).
- 3.3.3 Falls statisch möglich (siehe Punkt 3.2 - b) ist die Klimatisierung des Bürgersaals zu prüfen und die dafür erforderliche Dachteilfläche im Zuge der Dacharbeiten für eine spätere Realisierung der Klimatisierung vorzurüsten. Die Klimatisierung ist inkl. einer Unterkonstruktion und Lochblech-Einhausung für das Lüftungsgerät zu planen und umzusetzen (I-1). In dem Zusammenhang ist der Blitzschutz an die Änderungen anzupassen bzw. zu erneuern (I-4).
- 3.3.4 Falls statisch möglich (siehe Punkt 3.2 - c) ist die Klimatisierung der Sitzungsräume 1 -3 zu prüfen und die dafür erforderliche Dachteilfläche im Zuge der Dacharbeiten für eine spätere Realisierung der Klimatisierung vorzurüsten. Die Klimatisierung ist zu planen und umzusetzen (I-1).
- 3.3.5 Falls statisch möglich (siehe Punkt 3.2 - d) ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach zu prüfen und im Zuge der Dacharbeiten für eine spätere Realisierung vorzurüsten.
Zunächst ist die Untersuchung / Konzeptplanung zur Untersuchung der Realisierbarkeit durchzuführen (A-6). Die Errichtung der PV-Anlage ist zu planen, Genehmigungen und Förderungen sind zu beantragen und die Bauleistungen umzusetzen (I-2).
- 3.3.6 Falls statisch möglich (siehe Punkt 3.2 - e) ist die Herstellung eines Gründachs zu planen und umzusetzen (I-3).
- 3.3.7 Falls statisch möglich (siehe Punkt 3.2 - f) ist die Herstellung einer Dachabsturzsicherung, Sekurantenanlage bzw. Kollektivschutz für Dachrand, Lichtkuppeln und technische Dachaufbauten zu planen und umzusetzen (A-7).
- 3.3.8 Aufgrund einer unzureichenden Dämmung über den Schrägfenstern im Sitzungsraum 2 ist raumseits in der Ebene zwischen tragender Dachdecke und abgehängter Rasterfeld-Decke eine nachträgliche Wärmedämmung (z.B. als Innendämmung mit Dampfbremse) zu planen und umzusetzen (A-8).

- 3.3.9 Eine Trinkwasserenthärtungsanlage ist zu planen und umzusetzen (A-9).
- 3.3.10 Eine stationäre Netzersatzanlage „NEA“ zur Aufrechterhaltung eines Rathaus-„Not“-Betriebs im Krisenfall ist zu planen und umzusetzen (I-5). Eine Voruntersuchung der Bedarfe wurde bereits hausintern grob abgestimmt.
- 3.3.11 Die Erneuerung der Heizungsanlage ist auf Grundlage der derzeit in Arbeit befindlichen „Konzeptplanung Heizungserneuerung“ mit der Festlegung zur Verwendung fossilfreier Energieträger zu planen und umzusetzen. Festlegungen dazu sind im Integrierten Klimaschutzkonzept „IKK“ der Gemeinde Kleinmachnow enthalten. Die Art und Weise der Heizungserneuerung bedarf eines Beschlusses durch die Gremien der Gemeinde KLM.
In der „Konzeptplanung Heizungserneuerung“ von Mende Ingenieure wird eine Hybrid-Anlage aus einer Luft- / Kältemittel Wärmepumpe und einer Holzhackschnitzel-Kesselanlage favorisiert. Abweichend von der Empfehlung können alternative Varianten erarbeitet und mit Begründung vorgeschlagen und im Weiteren geplant werden. Für die Auslegung der neuen Heizungsanlage sind der Wärmebedarf und die Heizflächen zu ermitteln. Sämtliche Genehmigungen für die Aufstellung einer neuen Heizungsanlage sind durch den Generalplaner einzuholen (A-10).
- 3.3.12 Der Austausch der vorhandenen Heizkörperregler in allen regelmäßig genutzten Räumen gegen „intelligente“ Heizkörperregler mit Einzelraumregelung („Raumsensoren“) ist zu planen und umzusetzen (A-11).
- 3.3.13 Die Instandsetzung der vorhandenen Regenentwässerung im Rathaus-Innenhof sowie der Umbau der Entwässerungsrinnen vor den Bibliotheks-/Bürgersaaleingängen und vor dem südlichen Rathaus-Haupteingang sind zu planen und umzusetzen. In dem Zusammenhang sind die Verlegung der Stromzuleitungen zu bereits geplanten und beauftragten Pollerleuchten im Rathaus-Innenhof jeweils vor den Bibliotheks-/Bürgersaaleingängen und die dafür erforderlichen Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen zu planen und umzusetzen (A-12).
- 3.3.14 Ein IT-Sicherheitsraum ist im vorhandenen Serverraum (Raum 2.50) zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Server als „Raum in Raum“ (Feuerwiderstand F90) zu planen und umzusetzen (A-13). Dafür sind vorhandene Bauteile im Serverraum zurückzubauen bzw. umzusetzen (z.B. Umsetzung des 2. Klimagerätes auf Seite der Server, Anpassung des aufgeständerten Fußbodenaufbaus, Umverlegung von Elektro- und Datenkabel etc.)
- 3.3.15 Die vorhandenen Rauchschutz Stahl-Glastüren zwischen dem Foyer im 1.OG bzw. den Galerien im 2./ 3.OG und den Bürofuren (jeweils drei T90-1-RS-Türen und T30-1-RS-Türen) sind nicht barrierefrei nutzbar. Die Türen sind mit einem elektrischen Türöffner mit beidseitigen Öffnungstastern nachzurüsten oder durch neue Türen mit entsprechender Öffnungsfunktion auszutauschen, die Brandschutzanforderungen aus dem geprüften Brandschutzkonzept sind dabei zu beachten (A-14).

3.4 Dokumentation

Für die beschriebenen Bauleistungen sind die fachgerechten Ausführungen nachzuweisen und notwendige Unterlagen (Fachunternehmererklärungen, Übereinstimmungserklärungen, Verwendbarkeitsnachweise, Produktzulassungen, etc.) von den Ausführungsfirmen einzufordern und durch den Generalplaner getrennt nach den jeweiligen Bauleistungen und den Gewerken zusammenzustellen.

Die abschließende, vollständige Dokumentation ist dem Auftraggeber jeweils digital auf CD/DVD und in Papierform zu übergeben (A-1 bis A-14 sowie I-1 bis I-5).

3.5 Sonstige Leistungen

- 3.5.1 Der Gebäudebestand (Hochbau/ Ausbau) ist anhand der übergebenen CAD-Pläne, örtlicher Begehungen und Aufmaße eigenverantwortlich zu überprüfen und zu ergänzen. Änderungen sind in den Plänen fortzuschreiben. Für die Technische Gebäudeausrüstung, insb. Elektro, Haustechnik und innenliegende Regenentwässerung, ist der Bestand zu erfassen und in CAD-Plänen darzustellen. Änderungen sind in den Plänen fortzuschreiben. Der Gebäudebestand ist raumweise in Raumdatenlisten zu erfassen.
- Ein Sanierungsfahrplan für die geplanten Bauleistungen (siehe Punkt 3.3.1 – 3.3.15) und für alle im Weiteren notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Türen, Boden- und Wandbeläge, Sanitäranlagen, Techn. Ausrüstung etc.), die im Rathaus in den kommenden Jahren erforderlich sind, ist anhand einer Prioritäten-Liste oder anhand der Raumdatenliste in Rot-Gelb-Grün-Kennzeichnung zu erarbeiten (A-15).
- 3.5.2 Ein energetischer Sanierungsfahrplan über eine Zeitschiene von 15 Jahren ist zu erarbeiten, in dem neben den o.g. geplanten Bauleistungen weitere Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt werden, die zur Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes führen können (siehe Punkt 5.5.2) (A-16).
- 3.5.3 Die Anforderungen für einen SiGeKo für alle vorbenannten Bauleistungen und Bauabläufe sind zu erarbeiten und die Leistungen durch den Generalplaner zu erbringen oder ein SiGeKo zu beauftragen (A-17).
- 3.5.4 Eine Machbarkeitsstudie und Konzeptplanung für zusätzliche PV-Anlagen auf den Freiflächen um das Rathaus herum ist zu erarbeiten. Die Anordnung von überdachten Stellplätzen „Solar-Carports“ oberhalb der Gewerbeflächen von *KiK* und/oder *Rossmann* und für die Stellplätze entlang der Einbahnstraße „Adolf-Grimme-Ring“ zwischen dem Rathaus und der südlich vom Rathaus befindlichen *Grundschule Auf dem Seeberg* ist zu prüfen. Dabei ist der Erhalt der vorhandenen Bepflanzungen wie Bäume, Sträucher, Rasenflächen und die Vermeidung der Verschattung von Aufenthaltsräumen zu berücksichtigen (A-18).
- 3.5.5 Unterstützung des Auftraggebers bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die Gremien der Gemeinde Kleinmachnow (Bauausschuss, Hauptausschuss, etc.), Zuarbeit erforderlicher Unterlagen dafür sowie, bei Erfordernis und nach Einladung dazu durch den Auftraggeber, Teilnahme an Sitzungen der Gremien.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Aufteilung in Bauabschnitte

- Bauabschnitt 1: Westflügel + Foyer => Brandschutzertüchtigungen (A-1 Teil1) und Türenaustausch (A-14 Teil1) sowie Innendämmung Sitzungsraum 2 (A-8), Vorrüstungen für PV-Anlage (I-2), Klimageräte (I-1)
- Bauabschnitt 2: Ostflügel => Brandschutzertüchtigungen (A-1 Teil2) und Türenaustausch (A-14 Teil2) sowie IT-Sicherheitsraum „Raum in Raum“ (A-13)
- Bauabschnitt 3: neue Heizungsanlage (A-10), Heizkörperregler (A-11) sowie Trinkwasserenthärtungsanlage (A-9)
- Bauabschnitt 4: Instandsetzung Regenentwässerung im Rathaushof (A-12)
- Bauabschnitt 5: Dachsanierung, Austausch Dämmung über innerer Brandwand (A-1 Teil3) Erneuerung Dachabdichtung (A-5), neue Dachabsturzsicherung (A-7), Anpassung Blitzschutz (I-4), stationäre Netzersatzanlage „NEA“ (I-5) ggf. zusätzliche Flachdachdämmung (A-4) sowie ggf. Gründach (I-3)
- Bauabschnitt 6: ggf. PV-Anlage (I-2), Klimageräte auf Dach für Klimatisierung Bürgersaal und Sitzungsräume (I-1)

4.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Vergabe der Generalplanungsleistungen	2024/ Q-1-2
Bestandserfassung, Planung BA 1+2	2024/ Q 2-3
Ausschreibung/ Vergabe BA 1+2	2024/ Q 2-4
Ausführung BA 1	2024/ Q 3-4
Ausführung BA 2	2025/ Q 1-3
Gebäudebestandserfassung (A-15), Sanierungsfahrplan (A-16), Machbarkeitsstudie (A-18)	2024/ Q 3-4
Planung BA 3+4	2024/ Q 3-4
Ausschreibung/ Vergabe BA 3+4	2025/ Q 1-2
Ausführung BA 3+4	2025/ Q 2-3
Planung BA 5+6	2025/ Q 3-4
Ausschreibung/ Vergabe BA 5+6	2026/ Q 1-2
Ausführung BA 5+6	2026/ Q 2-3
Schlussdokumentation	2026/ Q 4

4.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

- Auftraggeber und Vertragspartner: Gemeinde Kleinmachnow, Der Bürgermeister, siehe Deckblatt
- Ansprechpartner: Frau Bergk, siehe Deckblatt

4.4 Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

Die anzubietenden Generalplanerleistungen und die geplanten Bauleistungen erstrecken sich über mehrere Jahre (siehe Punkt 4.1 und 4.2 dieser Leistungsbeschreibung).

Aus haushaltsrechtlichen Gründen (kurz- und mittelfristige Haushaltsplanung des Auftraggebers), zur Transparenz für die Gremien (Hauptausschuss, Bauausschuss, Finanzausschuss, etc. der Gemeinde Kleinmachnow) und zur späteren, getrennten Abrechnung der Planungs- und Beratungsleistungen des Generalplaners und auch der späteren Bauleistungen erfolgte eine getrennte Erfassung aller Leistungen in Aufwands- („A“) und Investitions- („I“)-Leistungen. Sämtliche Planungsleistungen sind so anzubieten und alle Bauleistungen so auszuschreiben, dass sie jeweils nach den getrennten Leistungen abgerechnet werden können.

Dafür wurden die Tabellen Kostenschätzung „A“ und Kostenschätzung „I“ erarbeitet, die als Anlagen den Vergabeunterlagen der Ausschreibung beigelegt sind (Dateiformat „pdf“ und „xlsx“).

Hinweis: die Festlegung welche Leistung Aufwand(A) oder Investition(I) ist, erfolgte durch die Kämmererei der Gemeinde Kleinmachnow.

Erläuterungen zu den Tabellen:

- Beide Tabellen haben eine A- bzw. I-Nummerierung (z.B. „A-1“ oder „I-1“), die jeweils einer Leistung zugeordnet ist und die sich auch an einigen Textstellen dieser Leistungsbeschreibung wiederfindet.
- Die Honorarermittlung der General-Planerleistungen erfolgt durch Eintragungen in den Tabellen Honorarangebot „A“ und Honorarangebot „I“ (siehe Punkt 4.5)

4.5 Honorarermittlung

Besonderheit dieser Generalplaner-Ausschreibung ist, dass der Bieter seine Leistungen NICHT im Einzelnen gegliedert nach den Leistungsbildern der HOAI, AHO oder Ähnlichem anbietet., sondern wie folgt:

Ermittlung des pauschalen, gesamten Generalplaner-Honorars durch Eintragungen in den beiden Tabellen Honorarangebot „A“ (Aufwand) und Honorarangebot „I“ (Investition), die als Anlage den Vergabeunterlagen der Ausschreibung beigelegt sind (Dateiformat „pdf“ und „xlsx“).

Das die Generalplanerleistungen anbietende Büro nimmt dafür in beiden Tabellen der „xlsx“-Datei an folgenden Stellen Eintragungen vor :

1. Honorar-Netto => in allen hellblau-hinterlegten Zellen der „xlsx“-Datei

= Netto-Honorarangebot für jede „A“ (Aufwands-) und für jede „I“ (Investitions-) Leistung des Generalplaners

- Leistungsstufe I = Leistungsphase 1-3
- Leistungsstufe II = Leistungsphase 4
- Leistungsstufe III = Leistungsphase 5-7
- Leistungsstufe IV = Leistungsphase 8-9

Achtung / wichtig : keine Zahlenwerte in Spalten bzw. Zellen der „xlsx“-Datei eintragen, die nicht hellblau-hinterlegt sind (essenzielle, nicht farbig hinterlegte Zellen beinhalten Formeln und generieren, nach Eintragungen in hellblau-hinterlegten Zellen, automatisch Ergebnisse).

Vereinzelte Leistungsphasen fallen bei einzelnen Leistungen nicht an und sind daher in der „xlsx“-Datei nicht hellblau hinterlegt, sondern durchgestrichen.

Die Kosten für die anfallenden, einzelnen Leistungsphasen sind nach Kostengruppen eigenständig zu ermitteln und für die KGR 300 und 400, teilweise 500 als Netto-Summe in den hellblau-hinterlegten Zellen einzutragen.

2. Prozentzahl => in die rot-umrandeten und hellblau-hinterlegten Zellen der Spalte Buchstabe „O“ (bei den unteren Summenbildungen – jeweils einmal bei der Tabelle Honorarangebot „A“ und Honorarangebot „I“) bei :
„Zuschlag-Generalplaner“ / „Zuschlag Sanierung/Modernisierung“ / „Nebenkosten“ / „Nachlass“

Die einzelnen Leistungen werden nach Leistungsstufen I bis IV durch den Auftraggeber beauftragt und freigegeben.

Die Abrechnung erfolgt dann aber nach tatsächlich erbrachten Leistungsphasen 1 bis 9 jeweils in der Summe der Kostengruppen nach DIN 276.

5 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt alle erforderlichen Planungsleistungen zur Erreichung des geschuldeten Werkerfolgs. Die in dieser Leistungsbeschreibung (und in der Anlage der Vergabeunterlagen => Tabellen Kostenschätzung „A“ und Kostenschätzung „I“) aufgeführten Tätigkeiten bilden dafür weder die Unter- noch Obergrenze der zu erbringenden Werkleistung; die Beschreibung ist also nicht abschließend. Es ist gerade Teil der geschuldeten Planungsleistung zu klären, welche Planungsschritte und -leistungen im Planungsprozess erforderlich sind. Maßgeblich ist, dass der Auftragnehmer den jeweiligen Teilerfolg der jeweiligen Leistungsphase bzw. bei Vollbeauftragung den Gesamt-Werkerfolg erreicht.

Hinweis (siehe auch Punkt 4.5 Honorarermittlung) : Das die Generalplanerleistungen anbietende Büro bietet seine Leistungen NICHT je nachfolgend benanntem Leistungsbild für die einzelnen Leistungsphasen an, sondern er unterbreitet sein Honorarangebot (gemäß Vergabeunterlagen Anlage => Tabellen Kostenschätzung „A“ und Kostenschätzung „I“) für jede zu erbringende Leistung und dort jeweils für die anfallenden Leistungsphasen.

Der Auftragnehmer erbringt alle erforderlichen Leistungen der bereits benannten Leistungsbilder, insbesondere:

5.1 Leistungsbild Gebäude und Innenräume

Ausschreibungsgegenstand sind die Grundleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume gemäß § 34 ff. i.V.m. Anlage 10 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen sind den vorstehenden Darlegungen zu entnehmen.

In Hinblick auf die spätere Erarbeitung der Bauvorlage sind behördliche Vorklärungen zur Genehmigungsfähigkeit (u.a. für die Lüftungsanlage und PV-Anlage auf dem Dach, eine neue Heizungsanlage und „Solar-Carports“ in den Freiflächen) zu führen. Bauvorlagen sind zu erarbeiten und erforderliche Genehmigungen einzuholen.

5.2 Leistungsbild Freianlagen

Ausschreibungsgegenstand sind die Grundleistungen des Leistungsbildes Freianlagen gemäß § 39 i.V.m. Anlage 11 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen sind den vorstehenden Darlegungen zu entnehmen.

- Bestandsaufnahme, Klären der Aufgabenstellung / Bedarfsplanung
- Berechnung / Planung zur Niederschlagsentwässerung im Rathaushof
- Erarbeitung eines Konzeptes der Freianlagen für „Solar-Carports“

5.3 Leistungsbild Tragwerksplanung

Ausschreibungsgegenstand sind die Grundleistungen des Leistungsbildes Tragwerksplanung gemäß § 51 i.V.m. Anlage 14 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6.

Dabei sind insbesondere die bestehenden statisch-konstruktiven Gegebenheiten durch den beauftragten Tragwerksplaner vor allem für die Maßnahmen (siehe 3.2 Punkte a-h) eigenverantwortlich zu ermitteln.

Die Ingenieurtechnische Kontrolle der Bauausführung durch den Tragwerksplaner ist als Besondere Leistung vorgesehen.

5.4 Leistungsbild Technische Ausrüstung

Ausschreibungsgegenstand sind die Grundleistungen des Leistungsbildes der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 i.V.m. Anlage 15 HOAI für die Anlagengruppen 1 bis 5 und 7.

Die Technische Ausrüstung, insbesondere die Leitungsbestände und bestehenden technischen Einbauten, sind durch den Generalplaner eigenverantwortlich aufzunehmen und zu dokumentieren.

Außerdem sind folgende Schwerpunkte der Technischen Ausstattung zu beachten:

- Bestandsaufnahme / Bedarfsermittlung in Rücksprache mit dem AG
- Ersatz der bestehenden Erdgasheizung durch eine den Maßgaben / Festlegungen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Kleinmachnow entsprechende „zeitgemäße“ Heizungsanlage (siehe Punkt 3.3.11 => mit fossilsfreien Energieträgern), basierend auf der Konzeptplanung Heizungserneuerung (siehe Punkt 3.3.11 und 3.5.5) und unter Berücksichtigung des Weiterbetriebes vorhandener Flächenheizkörper, sowie neuer „intelligenter“ Heizkörperregler (siehe Punkt 3.3.12)
- Einbau einer Trinkwasserenthärtungsanlage
- Planung einer PV-Anlage, Klimageräte auf dem Dach für Klimatisierung Bürgersaal und Sitzungsräume
- Beraten des AG zum Leistungsbedarf

5.5 Beratungsleistungen und übergeordnete Besondere Leistungen

5.5.1. Brandschutzplanung

Ausschreibungsgegenstand sind Leistungen gemäß dem AHO-Leistungsbild Brandschutzplanung. In Vorbereitung für die Ausschreibung und Bauausführung sind die Brandschutzertüchtigungen gemäß des geprüften Brandschutzkonzeptes zu planen.

Die Brandschutzertüchtigungen sind mit allen an der Planung fachlich Beteiligten abzustimmen.

Die Brandschutz-Fachbauleitung ist durch den Generalplaner zu erbringen oder die Erstellerin des Brandschutzkonzeptes Frau Dipl.-Ing Angela Eisert mit dieser Leistung als Nachunternehmer zu beauftragen.

Der Prüfsachverständige wird durch die Gemeinde Kleinmachnow direkt beauftragt.

5.5.2. Wärmeschutz- und Energiebilanzierung

Ausschreibungsgegenstand sind Leistungen der Wärmeschutz- und Energiebilanzierung gemäß Anlage 1 zur HOAI, Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 im Zuge der Planung von Einzelmaßnahmen wie Erneuerung der Dachdämmung, Heizungsanlage, Heizungsoptimierung und Anlagentechnik.

- Klärung von Voraussetzungen für Fördermaßnahmen, Beantragung der Fördermittel (siehe Punkt 5.5.4)
- Bestandsaufnahme der Baukonstruktion für Hydraulischen Abgleich und Wärmeschutznachweis (siehe Punkt 3.5.2)
- Abstimmung der energetischen Gebäudeplanung mit allen an der Planung fachliche Beteiligten

5.5.3 Raumakustik

Ausschreibungsgegenstand sind Leistungen der Raumakustik gemäß Anlage 1 zur HOAI, Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 im Zusammenhang mit den Brandschutzertüchtigungen im Foyer, dem Rückbau und der Erneuerung der Deckenbekleidungen:

- Bestandsaufnahme der Baukonstruktion unter den Aspekten der Raumakustik
- Erstellung eines Konzeptentwurfs zu erforderlichen Maßnahmen der Raumakustik
- Abstimmung mit allen an der Planung fachlich Beteiligten zu vorgesehenen Maßnahmen der Raumakustik

5.5.4 Fördermittel

Der Generalplaner hat die Akquisition von Fördermittelprogrammen, eine umfassende Beratung über Fördermittel, die Beantragungen von Fördermitteln, die Zuarbeit für den Auftraggeber zum Mittelabruf und die Führung und Dokumentation von Verwendungsnachweisen gewährter Fördermittel zu erarbeiten. Alle zusätzlichen Planungsleistungen, die sich aus den Förderungsmittelanträgen ergeben, sind mit einzukalkulieren.

5.5.5 Beschlüsse

Der Generalplaner unterstützt den Auftraggeber bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die Gremien der Gemeinde Kleinmachnow (Bauausschuss, Hauptausschuss, etc.), arbeitet dafür erforderliche Unterlagen zu und nimmt, bei Erfordernis und nach Einladung dazu durch den Auftraggeber, an Sitzungen der Gremien teil.

5.6 Kostenplanung

Die geschätzten Gesamtkosten sind den zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Generalplanerleistungen aktuellen Tabellen Kostenschätzung „A“ und Kostenschätzung „I“ (Stand 20.10.2023) zu entnehmen (siehe auch Punkt 4.4 und 4.5 dieser Leistungsbeschreibung), die als Anlagen der Ausschreibung beigelegt sind.

Die geschätzten Brutto-Kosten aus der Tabelle Kostenschätzung „A“ = Aufwand betragen:

(1) Brutto Planung	814.400,00 €
(2) Brutto Bauleistungen	3.041.500,00 €

Die geschätzten Gesamtkosten aus der Tabelle Kostenschätzung „I“ = Investition betragen:

(3) Brutto Planung (gesamt) LPh 1-9	545.912,50 €
davon (4) Brutto Planung (Aufwand) LPh 1-3	151.895,50 €
(5) Brutto Planung (Investition) LPh 4-9	394.017,00 €
(6) Brutto Bauleistungen = Investition	2.651.650,00 €

6 Anlagen zur Leistungsbeschreibung und zur Ausschreibung der Generalplanerleistungen

6.1 Anlagen zur dieser Leistungsbeschreibung und zur Ausschreibung der Generalplanungsleistungen

- 1.01_Raths-KLM_Genehmigungsplanung_KG_20230921.pdf
- 1.02_Raths-KLM_Genehmigungsplanung_EG_20230921.pdf
- 1.03_Raths-KLM_Genehmigungsplanung_1.OG_20230921.pdf
- 1.04_Raths-KLM_Genehmigungsplanung_2.OG_20230921.pdf
- 1.05_Raths-KLM_Genehmigungsplanung_3.OG_20230921.pdf
- 1.06_Raths-KLM_Genehmigungsplanung_Objektlageplan_20231114.pdf
- 1.07_Raths-KLM_Netto-Raumflaeche_Bestand-Planung_20230921.pdf
- 1.08_Raths-KLM_Aufteilungsplan-Fassade_3A_20030514.pdf
- 1.09_Raths-KLM_Aufteilungsplan-Fassade_3B_20030514.pdf
- 1.10_Raths-KLM_Aufteilungsplan-Fassade_3C_20030514.pdf
- 1.11_Raths-KLM_BSK(Brandschutzkonzept)_1.Änderung_Textteil_geprüft_20231116.pdf
- 1.12_Raths-KLM_BSK_1.Änderung_Aufteilung-inNutzungseinheiten_geprüft_20231116
- 1.13_Raths-KLM_BSK_1.Änderung_KG+EG_geprüft_20231116.pdf
- 1.14_Raths-KLM_BSK_1.Änderung_1.OG_geprüft_20231116.pdf
- 1.15_Raths-KLM_BSK_1.Änderung_2.OG_geprüft_20231116.pdf
- 1.16_Raths-KLM_BSK_1.Änderung_3.OG_geprüft_20231116.pdf
- 1.17_Raths-KLM_Brandschutzmängelerfassung_20221013.pdf
- 1.18_Gemeinde-KLM_„IKK“(Integriertes-Klimaschutzkonzept-Leitbild)_20220324.pdf
- 1.19_Raths-KLM_Konzeptplanung-Heizungserneuerung_20231113.pdf

6.2 weitere Anlagen zur Ausschreibung der Generalplanungsleistungen

- 2.01_Raths-KLM_Tabellen_Kostenschätzung„A“+Kostenschätzung„I“_20231020.pdf
- 2.02_Raths-KLM_Tabellen_Kostenschätzung„A“+Kostenschätzung„I“_20231020.xlsx
(A = Aufwand / I = Investition)
- 3.01_Raths-KLM_Tabellen_Honorarangebot„A“+Honorarangebot„I“_20231020.pdf
- 3.02_Raths-KLM_Tabellen_Honorarangebot„A“+Honorarangebot„I“_20231020.xlsx
- 4_Raths-KLM_Generalplanervertrag_Entwurf_20231214.pdf

Hinweis :

Anlage zum Generalplanervertrag wird Anlage 1 „Leistungsbeschreibung insgesamt“ (bestehend aus den Anlagen 1.00 „Leistungsbeschreibung-Generalplanungsleistungen“ und den zugehörigen Anlagen 1.01 bis 1.19 siehe oben) sowie die oben genannten Anlagen 2 und 3.